

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 – BGBl. I S. 2354 – in der zurzeit gültigen Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben:

Der an **Marjo Caushaj**

zuletzt wohnhaft **Rumannstr. 23
30161 Hannover
Deutschland**

gerichtete Bescheid vom **22.05.2026**
mit dem Aktenzeichen **01.11915.023047.0**

des Landkreises Hameln-Pyrmont, Der Landrat, Zentrale Bußgeldstelle, wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Der Bescheid kann während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Zentralen Bußgeldstelle, Fluthamelstraße 15 in 31789 Hameln eingesehen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hameln, den 17.07.2026

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat
Im Auftrag

Schnüll

Öffnungszeiten:

Montag	07:30 - 12:00 und 13:30 - 15:00
Dienstag	07:30 - 13:30
Mittwoch	07:30 - 12:00
Donnerstag	07:30 - 12:00 und 13:30 - 16:30
Freitag	07:30 - 12:00